

Beitragsordnung

Der Vorstand des Vereins Goitzsche Front Chaos Crew e.V. hat am 13.12.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01. März des Jahres, bzw. nach Aufnahme fällig und wird vom Mitglied per Überweisung auf das Vereinskonto überwiesen.
3. Sollte dem Goitzsche Front Chaos Crew e.V. ein ausgefüllter SEPA-Antrag des Mitglieds vorliegen, so wird der Mitgliedsbeitrag automatisch vom Konto abgebucht.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) Für Kinder von 6 bis 13 Jahren	0,- €
a) Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	9,- €
b) Für Erwachsene ab 18 Jahren	18,- €
c) Für Ehrenmitglieder	0,- €
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr, die nach Eintritt in den Verein fällig wird. Diese wird ebenfalls per Überweisung gezahlt.
5. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

a) Für Kinder von 6 bis 13 Jahren	15,- €
b) Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	15,- €
c) Für Erwachsene ab 18 Jahren	15,- €
d) Für Ehrenmitglieder	0,- €
6. Sollte eine Terminüberschreitung des Punkts 2 der Beitragsordnung vorliegen, so gelten die folgenden Mahn- und Kündigungsfristen:
 - 01.04. des aktuellen Jahres → 1. Mahnung
 - 15.04. des aktuellen Jahres → 2. Mahnung

- 01.05. des aktuellen Jahres → Ausschluss aus dem Verein

In akuten Fällen, können von diesem Mahn- bzw. Kündigungsfristen abgesehen werden. Ob es sich um einen akuten Fall handelt, entscheidet der Vorstand.

7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 13.12.2023

